

Die Bundesbegegnung Jugend jazzt 14.-17.5.2026 in Halle

Nach Berlin (2025) Nordrhein-Westfalen (1997, 2003, 2011, 2019 und 2024), Hamburg (2023), Schleswig-Holstein (2022), Hessen (2013 und 2018), dem Saarland (2017), Bayern (2016), Brandenburg (2015), Baden-Württemberg (2014), Sachsen (2012), Rheinland-Pfalz (2005 und 2010), Niedersachsen (2009), Sachsen-Anhalt (2007), Thüringen (2001) und Mecklenburg-Vorpommern (1999) ist auf Initiative des Landesmusikrats Sachsen-Anhalt geplant, die Bundesbegegnung 2026 wieder in Halle/Saale durchzuführen.

„Jugend jazzt“ ist wie „Jugend musiziert“, nur anders. Zur Bundesbegegnung Jugend jazzt trifft sich alljährlich der talentierte Jazznachwuchs Deutschlands. Junge Musikerinnen und Musiker mit ihren Jazzensembles haben hier die Chance, ihr Können vor Jury und Publikum unter Beweis zu stellen. Jugend jazzt wird jährlich in wechselnden Städten durchgeführt. Zugelassen sind jeweils die ersten 16 Preisträger-Ensembles aus den vorausgehenden Landeswettbewerben.

Die Bundesbegegnung ist zugleich Wettbewerb, aber auch Festival, Workshop, Informations- und Beratungsbörse – eine Begegnung im besten Sinne des Wortes auch mit den Einwohnern der Gastgeberstädte durch öffentliche Wertungsspiele, Workshops und Konzerte.

Anders als Jugend musiziert vergibt die Bundesbegegnung Jugend jazzt keine Punkte:

- Die fördernde Wirkung wird bei der Bundesbegegnung zum einen durch den Austausch der Nachwuchsmusiker mit Gleichgesinnten vor Ort erreicht. In den Wertungsspielen und Sessions erhalten die Jugendlichen einen Eindruck von der Arbeit und Qualität der anderen Musikerinnen und Musiker. Sie können sich musikalisch kreativ mit ihnen messen und neue Kontakte knüpfen. In den Workshops und Gesprächen mit erfahrenen Dozierenden erhalten die jungen Leute wichtige Impulse für ihre gelungene Weiterarbeit.
- Zum anderen wird die fördernde Wirkung der Bundesbegegnung durch die Vergabe von Förderpreisen und Konzertpreisen erreicht. Sie helfen den beteiligten Bands, ihre Fähigkeiten, ihre künstlerische Kreativität, ihre musikalischen Ausdrucksformen und ihren Bekanntheitsgrad auszubauen. Die Preise sind auf eine möglichst lange Nachwirkung auf die Preisträger ausgerichtet.

Eine Jury aus renommierten Jazzmusiker*innen vergibt die Förderpreise und berät den jungen Nachwuchs. An vorderster Stelle steht im Jahr 2026 wieder der „Studiopreis des Deutschlandfunks“, der verbunden ist mit einer CD-Produktion im Kölner Funkhaus.

Die Bundesbegegnung Jugend jazzt findet immer über Christi Himmelfahrt statt, in drei Jahren also vom 14.-17.5.2026. Wir erwarten etwa 80 Teilnehmer*innen inklusive Begleitung (Eltern, Betreuer) plus Publikum.

Folgender Ablauf der Veranstaltung ist geplant:

Donnerstag 14.5.2026:

- Eröffnungskonzert der 22. Bundesbegegnung Jugend jazzt um 20.00 Uhr durch regionale Jazzband

Freitag 15.5.2026:

- Ganztägig Wertungsspiele, Dauer 9.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr.
- Danach Sessions in der Stadt „Jugend jazzt meets Halle“, Eröffnung der Sessions durch lokale Jazzmusiker*innen.

Samstag 16.5.2026:

- Ganztägig Jurygespräche und Workshops.
- 20.00 Uhr Preisträgerkonzert mit Gewinner-Combo und z.B. Jugendjazzorchester Sachsen-Anhalt

Sonntag 17.5.2026:

- 1.6.2025: Abreise nach dem Frühstück

Zu den Kosten:

Es werden rund 80 junge Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet erwartet. Alle Veranstaltungen „Eröffnungskonzert“, „Sessions“ und „Jugend jazzt Night“ sind für die Teilnehmer generell kostenfrei. Jede/r Teilnehmer*in zahlt einen Beitrag von 30 €.

Die Hauptförderer von Jugend jazzt sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschlandfunk. Leider reichen diese Mittel zur Durchführung der Veranstaltung nicht aus. Das Bundesland und die Stadt, in dem die Begegnung durchgeführt wird und weitere Förderer sind daher jedes Jahr notwendig, um die Gesamtkosten zu tragen.

Der Deutsche Musikrat kalkuliert für die genannten Maßnahmen einen finanziellen Bedarf wie folgt:

Ausgaben	Betrag in TEUR
Personalkosten (am Veranstaltungsort, Jury, Dozierende, Moderator*in, Tontechniker*innen, Fotograf*in, Aushilfen etc.):	30
Miete Veranstaltungsort Erfahrungswert maximal (idealerweise kostenfrei über Kooperation):	5
Miete Veranstaltungsräume Clubs für Sessions:	2
Honorare Gastmusiker*innen/Rahmenprogramm:	4
Übernachtung Teilnehmer, Jury und Organisationsteam	21
Verpflegung, Catering	15
Öffentlichkeitsarbeit:	17
GEMA/KSK:	1
Fahrtkosten Jury/Dozierende etc.:	3
Empfang im Rahmen der Preisverleihung:	2
GESAMT	100

Geplante Einnahmen zur Finanzierung der Veranstaltung sind:

Einnahmen	Betrag in TEUR
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) + Teilnahmegebühr	Ca. 50
Land Sachsen-Anhalt	25
Stadt Halle (Saale)	25
GESAMT	100